Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Opelick, Stubenbastei 2, M. Dukes, I., Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Azn., N. Z. Voorburgwal 266. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 256. [30. Jahrgang.] **Berlin, Freitag den 5. Juni 1891, Abends.** **[30. Jahrgang.] Nr. 256.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.** **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.** **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie **ℳ 1.20,** für die übrigen Staaten **ℳ 1.50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 5. Juni.

Die vielfach von freisinniger Seite den Kriegervereinen gegenüber beobachtete feindselige Haltung, die sich vollständig mit derjenigen der Sozialdemokratie deckt, basirt auf der zunehmenden Erkenntniß, daß es unendlich schwierig sei, aus jenen Vereinen heraus diejenige Unterstützung bei den Wahlen zu gewinnen, welche, gewissermaßen unter der Hand, in Anspruch genommen werden könnte. Je saurer die Trauben für die betreffenden Füchse sich immer wieder erweisen sollten, um so größeren Lärm haben dann die geehrten Herren Wortführer der deutschfreisinnigen und sozialdemokratischen Parteien im Parlamente schlagen zu müssen geglaubt, wenn sie einmal wirklich in dem großen Getriebe des Kriegervereinswesens die eine oder andere Ungehörigkeit entdecken zu können vermeinten, aus der nicht sowohl sie selbst, sondern Andere Vortheil ziehen sollten, oder vielleicht gezogen haben könnten. Durch den Resonanzboden der gesinnungstüchtigen Presse entsprechend verstärkt, stellt sich in der Regel die That des betreffenden Herrn Redners der genannten Parteien als eine wahrhaft große und befreiende dar, und die selten ausbleibende Folge ist demnächst die, daß auf dem Kriegervereinswesen eine, wenn auch nur leise Spur von solchem Schatten haften bleibt, der unter Umständen auch scharfblickenden Augen das Klarsehen erschwert.

Mit Rücksicht hierauf erscheint es besonders dankenswerth, daß der Herr Minister des Innern, als letzthin wieder einmal im Abgeordnetenhause (29. Mai) das Kriegervereinswesen derjenigen Art von Vivisektion unterworfen wurde, bei der die Absicht, parteipolitischen Gewinn zu suchen, von vornherein schwer zu verkennen war, Veranlassung genommen hat, die nicht genügende Würdigung der rechtlichen Grundlage, auf welcher unser ganzes Kriegervereinswesen beruht, als einen ganz hervorragenden Grund zu bezeichnen, warum bezügliche Kritiken vielfach eine zutreffende Beurtheilung der thatsächlichen Umstände vermissen lassen. Die Kriegervereine in Preußen sind, woran Herr Herrfurth erinnerte, solche Vereine gedienter Soldaten, welche sich auf Grund einer ganz besonderen rechtlichen Bestimmung — der Allerhöchsten Ordre vom 22. Februar 1842 — gebildet haben, welche besondere Vorrechte genießen, aber welche auch besonderen Beschränkungen unterworfen sind. Diese Ordre von 1842 besteht heute noch voll zu Recht. Ein Erkenntniß des Ober-Verwaltungsgerichts vom Jahre 1878 führt aus, daß dieselbe weder durch die Artikel 29 und 30 der Verfassung, noch auch durch das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 aufgehoben oder verändert worden ist. Es ist selbstverständlich, daß gediente Soldaten auch auf Grund des Vereinsgesetzes sich zu Vereinen zusammenschließen können; sie können auch politische Vereine bilden, sie stehen dann aber voll unter den Bestimmungen dieses Vereinsgesetzes und können die besonderen Vorrechte der Kriegervereine nicht für sich in Anspruch nehmen.

Diese besonderen Vorrechte bestehen zunächst in der Befugniß, in Versammlungen, bei öffentlichen Aufzügen, namentlich bei der Beerdigung von Kameraden bewaffnet zu erscheinen; sie dürfen in Uniform erscheinen, haben eine militairische Organisation 2c. Zu den besonderen Beschränkungen, denen sie auch wiederum unterworfen sind, gehört die, daß solchen Vereinen als Mitglieder und Ehrenmitglieder nur gediente Soldaten beitreten können. Außerdem bedürfen die Statuten der obrigkeitlichen Genehmigung; diese kann versagt oder zurückgezogen werden, wenn ein Verein durch sein Verhalten nicht den Voraussetzungen entspricht, unter denen jene ertheilt wurde, wenn er die öffentlichen Interessen, zu deren Wahrung er berufen ist, nicht wahrt, sondern verletzt. Ist die hauptsächlichste Parole und die erste Aufgabe dieser Vereine die Pflege der militairischen Traditionen, des kameradschaftlichen Geistes und liegt hierin ihre soziale Bedeutung, so kann diese nur ungefährdet und ungeschädigt bleiben, wenn aus diesen Vereinen Diskussionen politischer oder religiöser Art ferngehalten werden. Als nichtsdestoweniger vor einigen Jahren mehrfach von Persönlichkeiten innerhalb und außerhalb der Vereine der Versuch gemacht wurde, Politik in dieselben hineinzutragen, mußte dies von der Staatsregierung als ein Uebelstand erachtet werden. Der damalige Herr Kriegsminister und der Herr Minister des Innern fühlten sich veranlaßt, im November 1888 eine Verfügung des Inhalts zu erlassen, es solle bei jeder Genehmigung der Statuten eines neugebildeten Vereins und sobald ein bestehender Verein irgend welches neue Vorrecht nachsuche, die Forderung aufgestellt werden, daß in seine Statuten ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen werde, erstens, daß der Verein sich die Pflege der Liebe und Treue gegen Kaiser und Reich, gegen König und Vaterland ausdrücklich zur Aufgabe stelle, zweitens, daß jede Diskussion über religiöse und politische Fragen aus ihren Versammlungen unbedingt ausgeschlossen bleibe.

Durch diese Bestimmung war eine richtige Grenzlinie zu ziehen beabsichtigt, um die Vereine, ebensowohl im Anschluß an ihre militairischen Traditionen, die im Fahneneid gelobte Liebe und Treue gegen Kaiser und Reich auch im bürgerlichen Leben bewahren zu lassen und diejenigen Elemente fern zu halten, welchen diese Treue ein leerer Wahn ist — wie andererseits zum Vermeiden der Klippe zu befähigen, irgendwie politische Vereine zu werden.

Diese Verfügung ist zwar im Allgemeinen von gutem Erfolg gewesen, hat sich aber nicht voll wirksam erwiesen, namentlich gegenüber den Bestrebungen der Sozialdemokratie, welche vor ungefähr Jahresfrist es direkt als ihre Aufgabe bezeichnete, daß sie ihre Tendenzen womöglich in das Heer und jedenfalls in die Kriegervereine hineinzutragen bemüht sein müsse. Da sich herausgestellt hat, daß nach dieser letzteren Richtung sie leider hier und da nicht ohne Erfolg gearbeitet, haben sich der Herr Kriegsminister und der Herr Minister des Innern veranlaßt gesehen, eine Ergänzung der vorgenannten Verfügung eintreten zu lassen. Nach dieser soll bei jeder Genehmigung eines Statuts eines neu gebildeten Vereins und, wenn ein bestehender Verein besondere Vorrechte in Anspruch nimmt, die Forderung aufgestellt werden, daß in Ergänzung der vorbezeichneten Bestimmung in das Statut hineingeschrieben werde, daß Jeder, welcher durch sein Verhalten der Aufgabe des Vereins entgegenstrebe, die Treue gegen Kaiser und Reich zu halten nicht gewillt sei, aus dem Verein ausgeschlossen werde.

In der That, wer dem Kriegervereinswesen im öffentlichen, d. h. im allgemeinen Interesse diejenige soziale Bedeutung erhalten wissen will, die in seiner berechtigten korporativen Ausbildung liegt, kann nicht umhin, in der zuletzt gedachten Verfügung das Mittel zu begrüßen, durch welches den Aufgaben der Kriegervereine entgegenstrebende Tendenzen hoffentlich dauernd lahm gelegt werden.

In der heutigen (96.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** kam der Gesetzentwurf, betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern, in zweiter Berathung zur Verhandlung. § 1 der Vorlage, den die Kommission unverändert angenommen hat, lautet im ersten Absatze: „Die auf Rentengütern von mittlerem oder kleinerem Umfange haftenden Renten können auf Antrag der Betheiligten durch Vermittelung der Rentenbank soweit abgelöst werden, als die Ablösbarkeit derselben nicht von der Zustimmung beider Theile abhängig gemacht ist.“ Abg. Sombart stellt und begründet dagegen den Abänderungsantrag: „Die auf Rentengütern von mittlerem und kleinem Umfange haftenden Renten können auf Antrag sowohl der Berechtigten als auch der Verpflichteten durch Vermittelung der Rentenbank, wenn solches im Vertrage (§ 1 des Gesetzes vom 27. Juni 1890) nicht ausgeschlossen ist, abgelöst werden.“ Die Abgg. Lerche und Eberty beantragen folgende prinzipielle Aenderung des Abs. 1 des § 1: „Die auf Rentengütern von mittlerem und kleinerem Umfange haftenden Renten können auf Antrag eines Betheiligten nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes durch Vermittelung der Rentenbank abgelöst werden.“ Abg. Brandenburg erklärt sich gegen beide Abänderungsanträge; ebenso legt der Finanzminister Dr. Miquel dar, daß der Antrag Lerche das im Gesetze vom 27. Juni angenommene Prinzip der fakultativen Unablösbarkeit beseitigen würde und deshalb nicht annehmbar sei. Der Antrag Sombart sei ihm nicht ganz verständlich; zum Theil sei er überflüssig, zum andern eine Einschränkung des Regierungsentwurfs. Abg. von Tschoppe vermag in dem Antrage Sombart keine Verbesserung zu erkennen und hält den Antrag Lerche, wie schon der Herr Minister erklärt, aus prinzipiellen Gründen unannehmbar. Abg. Eberty vertritt dem gegenüber die Berechtigung seines Antrages. Die „fakultative Unablösbarkeit“ genüge nicht. Seiner Bemerkung, daß mit diesem Gesetze lediglich ein Experiment gemacht werden soll, tritt der Herr Finanzminister entgegen. Das vorliegende Gesetz sei durchaus nothwendig, um das vorjährige Gesetz wirksam zu machen. Der Staat würde auch überhaupt nur eine an sich schon vorhandene natürliche Entwicklung fordern können; das werde aber seiner Meinung nach mit dieser Vorlage auch jedenfalls, namentlich im Osten, der Fall sein. — Abg. Dr. Sattler spricht für die Vorlage. Abg. v. Schalscha sucht besonders die Ausführungen des Abg. Sombart zu widerlegen, wie er auch den Antrag des Abg. Lerche bekämpft, der sich als Patron des an der Scholle festzuhaltenden kleinen Mannes gerire, während die freisinnige Partei doch bisher Alles gethan habe, um den kleinen Mann von der Scholle in die Stadt zu bringen. Der Abg. Eberty habe auch getadelt, daß das Landes-Oekonomiekollegium die Anregung zu diesem Gesetze gegeben habe; er frage aber, sollte das etwa von einer Handelskammer geschehen? (Heiterkeit.) Er bitte die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen. Abg. v. Bockelberg erklärt, daß auch die Konservativen den Kommissionsbeschlüssen beistimmen; die Vorlage treffe das Richtige; abgesehen davon würde es doch nicht angängig sein, schon jetzt von dem Prinzip des vorjährigen Gesetzes abzuweichen. Abg. Sombart sucht seinen Standpunkt gegenüber den verschiedenen Angriffen als berechtigt aufrecht zu erhalten. Nach kurzer weiterer Debatte wurden die Anträge Sombart und Lerche abgelehnt und der § 1 unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen; ebenso §§ 2 und 3 ohne Debatte. In der Diskussion werden dann § 4 („So lange eine Rentenbankrente auf dem Rentengute haftet, kann die Aufhebung der wirthschaftlichen Selbstständigkeit und die Zertheilung des Rentengutes, sowie die Abveräußerung von Theilen desselben rechtswirksam nur mit Genehmigung der Generalkommission erfolgen“); Nr. 4 des § 6 („Welche Summen im Falle des § 23 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 in den verschiedenen Jahren der beiden Tilgungsperioden zur Ablösung von Rentenbeträgen erforderlich sind, ergiebt sich aus den als Anlage I und II beigefügten Tabellen“, und § 12a: „Bei denjenigen Rentengütern, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtet sind, kann die Ablösung der Rente durch Vermittelung der Rentenbank von dem Rentenberechtigten nur unter Zustimmung des Rentengutsbesitzers beansprucht werden“, der Kommissionsbeschlüsse mit einander verbunden. Der Nr. 4 des § 6 beantragt Abg. v. Itzenplitz außerdem folgenden Satz hinzuzufügen. „Eine derartige Kapitalsablösung innerhalb der ersten 10 Jahre nach Begründung des Rentengutes ist nur mit Genehmigung der Generalkommission zulässig.“ Nach längerer Debatte wurden die vorbezeichneten Kommissionsbeschlüsse bestätigt, auch der Antrag von Itzenplitz angenommen. Die §§ 5 bis 9 wurden ohne Debatte, § 10 mit einer vom Abg. Bohtz beantragten Aenderung angenommen. § 11 veranlaßte keine Debatte. Zum § 12 liegen verschiedene Anträge des Abgeordneten Lerche vor, welche bezwecken, es bei dem bestehenden Rechte zu belassen. Das Ergebniß der Diskussion war aber die unveränderte Annahme der Kommissionsbeschlüsse zum § 12. Ohne Debatte wurden §§ 13 und 14 erledigt. Damit war die zweite Berathung der Vorlage beendet. Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung Morgen Mittag 12 Uhr. (Wegeordnung für die Provinz Sachsen und eine Reihe anderer kleinerer Vorlagen.)

Wie gelehrig die Sozialdemokraten dem Deutschfreisinn in Sachen der **Getreidezölle** nachbeten, zeigt auch der Umstand, daß jenes schöne „Argument“ von der kleinen Prinzessin und dem Kuchen, welches „Freisinnige Zeitung“ und „Berliner Tageblatt“ schon am Dienstage vorbrachten, nunmehr im offiziellen Organ des sozialdemokratischen Parteivorstandes seine Stelle gefunden hat. Heute nämlich schreibt der „Vorwärts“:

„Die Hungerkur verläuft so ausgezeichnet, daß den Aerzten, welche sie dem allzu üppigen deutschen Volke auferlegt haben, das Herz im Leibe lacht und das Gold in den Taschen klimpert. Der Roggen ist jetzt fast so theuer wie der Weizen; und das deutsche Volk könnte bald in die Lage kommen, den wohlgemeinten Rath des Herrn v. Caprivi befolgen zu müssen und Weizenbrot statt Roggenbrot zu essen. An sich wäre das ja kein schlechter Tausch. Aber der Rath des Herrn v. Caprivi erinnert doch gar zu lebhaft an das Wort jener französischen Prinzessin, die „in den guten alten Zeiten“, als sie erfuhr, daß das Volk kein Brot habe, mitleidig ausrief: Nun, dann soll es Kuchen essen!

Das Wort ist berühmt geworden, es hat seine Früchte getragen und fehlt in keiner Geschichte der französischen Revolution.“

Die Macher der Antikornzolliga können, besonders aus dem Schlußsatze des „Vorwärts“ die Lehre ziehen, wie die Sozialdemokratie die von jenen gelieferten „Geisteswaffen“ nicht nur trefflich zu berücksichtigen, sondern auch für ihre revolutionairen Zwecke zu aptiren versteht.

Auf die heutige Sozialdemokratie und ihre Beförderer fällt übrigens ein sonderbares Licht aus einem Vortrage, den Karl Marx 1849 vor der Demokratischen Gesellschaft in Brüssel hielt und in welchem er die „Erfolge“ der damals an ihr Ziel gelangten englischen Antikornzolliga für die Arbeiter persifflirte. Die „Germania“, welche diesen Vortrag den Sozialdemokraten von heute vorhält, zitirt auch die von ihr als beherzigenswerth bezeichneten Schlußworte desselben. Marx schloß nämlich: „Im Allgemeinen ist heutzutage das Schutzzollsystem konservativ, während das Freihandelssystem zerstörend wirkt.“ Und vom Freihandelssystem sagt er dann: „Es zersetzt die früheren Nationalitäten und treibt den Gegensatz zwischen Proletariat und Bourgeoisie auf die Spitze. Mit einem Worte, das System der Handelsfreiheit beschleunigt die soziale Revolution. Und nur in diesem revolutionairen Sinne stimme ich für den Freihandel!“

Mit Recht meint die „Germania“, diese Worte enthüllen offen und unzweideutig die tiefsten Beweggründe, um derentwillen auch der deutsche Vulgairsozialismus die agrarischen Zölle bekämpft. — Auch auf die Beweggründe der bürgerlichen Demokratie, deren Agitatoren Jenen dabei helfen, entfällt dabei einiges Licht.

Aus dem großherzoglich hessischen Kreise Starkenburg wird uns von angesehener Seite geschrieben:

Jeden Vaterlandsfreund muß die Rede des Herrn Reichskanzlers betreffs der Getreidezölle aufs Herzlichste freuen. Denn jeder Bürger, der einsehen will, muß anerkennen, wie die deutschen Regierungen Alles thun, um die Lage des Volkes zu bessern, und muß sich über Aeußerungen, wie sie Herr Eugen Richter auf dem Parteitag in Frankfurt a. M. that: „Sie rechnen und sie rechnen und wissen nicht, was sie rechnen“ und „wir brauchen eine Regierung, welche weiß, was sie will, wenn sie überhaupt regieren will“ — beleidigt fühlen. Diese Herren sprechen immer im Namen des Volkes, es ist Ihnen aber sehr gleichgültig, ob sie unseren deutschen Bauernstand zu Grunde richten oder nicht. Und wie viele Interessenten sind noch mit diesem Bauernstand verbunden, deren Wohl und Wehe von dem Befinden desselben größtentheils abhängig ist. Das genirt jene Parteipolitiker Alles nicht, wenn sie nur wieder einmal sagen können: Wir haben der Regierung wieder Eins angerührt, da wird sie eine Zeit lang mit zu thun haben.

Unsere Reichsregierung hat gezeigt, daß sie sich in keine Zwangslage bringen läßt — wie gethan zu haben sich Herr Richter rühmte — und die Getreidezölle noch vor den Handelsverträgen ermäßigen muß. Auch hat sie bewiesen, daß sie zu handeln weiß. Doch möchten wir rathen, der Verhetzung und Verführung des Volkes durch Presse und Versammlungen endlich entgegenzutreten. Alle deutschen Bürger, welche Anspruch auf Bildung und Gesittung erheben, sollten sich endlich zu einer Partei zusammenthun, um die Regierungen in ihren Bestrebungen auf politischem und wirthschaftlichem Gebiet zu unterstützen, denn unsere sämmtlichen politischen Parteien haben sich überlebt.

Zur Ueberführung der Westholsteinischen Eisenbahn, der Chaussee von Albersdorf nach Hademarschen und eines Nebenweges über den **Nord-Ostsee-Kanal** soll die Hochbrücke bei Grünenthal dienen, welche zur Zeit bereits in der Ausführung begriffen ist. Sie hat eine Spannweite von 1565 Meter zwischen den Stützpunkten, die Träger sind in Sichelform entworfen, um die nöthige Höhe von 42 Meter über dem höchsten Wasserspiegel des Kanals für den Durchgang der Seeschiffe mit Masten — aber gestrichenen Stangen — zu gewinnen. Die Prüfung des Untergrundes ließ es, wie es in den Mittheilungen vom Bau des Nord-Ostsee-Kanals vom Wirklichen Geheimen Ober-Baurath Baensch*) heißt, nicht ausgeschlossen erscheinen, daß die Einschnittböschungen auf thonhaltigen Schichtungen zu Rutschungen geneigt sein könnten, wodurch die Standfähigkeit eingebauter Pfeiler in Frage gestellt gewesen wäre. Bei der Dringlichkeit der Ausführung zur Förderung von Erdarbeiten ist der Entschluß gefaßt, den Kanal mit einer Oeffnung zu überspannen und sich so von der Gefahr der Bodenbewegungen möglichst frei zu halten, abgesehen von der gefälligeren Form des Eisenbaues in dem landschaftlichen Bilde.

Rundschau im Auslande.

Ein **Londoner** Drahtbericht meldet: Die Robbenfang-Bill ist in dritter Lesung angenommen. Es ist kein übler Witz, wenn der „Globe“ einer Besprechung dieses Gesetzes die Ueberschrift giebt: „Ein modus vivendi für die Robben.“ Denn wenn diese in naturgeschichtlicher wie in kommerzieller Hinsicht gleich interessanten Thiere, die, außer in zoologischen Gärten, jetzt fast nur noch in der Behring-See vorkommen, von Jedermann und zu jeder Zeit todtgeschlagen werden können, so würde die Frage nach dem Recht des Robbenfanges bald dadurch ihre Erledigung finden, daß es

*) Berlin, Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn.

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

Berlin, den 5. Juni 1891.

Die große landwirthschaftliche Ausstellung in Bremen.

I.

Bremen, 2. Juni.

Nunmehr zum fünften Male seit ihrem Bestehen veranstaltet die deutsche Landwirthschaftsgesellschaft die große Jahresausstellung, welche einen wesentlichen Theil ihres Programmes — Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebes — bildet. Sie durchzieht mit diesen Ausstellungen in planmäßiger Folge alle Gaue des deutschen Vaterlandes und läuft deshalb keine Gefahr, Ausstellungsmüdigkeit zu erzeugen, weil sie eben jedes Jahr ein anderes Publikum nicht nur, sondern auch, je nach der örtlichen Eigenart der Landwirthschaft, andere Bestrebungen und Anforderungen vorfindet. Nur einem oberflächlich blickenden Auge mögen deshalb diese Ausstellungen einförmig erscheinen; wer ein wenig schärfer sieht, gewahrt auf Schritt und Tritt Unterschiede der vorliegenden Ausstellung gegen die früheren — andere Thierrassen, andere Sonderzweige des landwirthschaftlichen Gewerbes. Wie auffallend z. B. wich für jeden nur leidlich aufmerksamen Beobachter Straßburg (1890) von Magdeburg (1889) ab. Geradeso macht sich gegenwärtig die Bremer Ausstellung jenen gegenüber kenntlich.

Noch ist die Ausstellung nicht eröffnet; aber allenthalben herrscht emsige Thätigkeit, um bis Donnerstag früh Alles fertig zu schaffen. In den langen Hallen sieht man eine Gruppe, einen Aufbau neben dem andern emporwachsen; der hübsche, die Mitte des Ausstellungsplatzes schmückende Gabentempel füllt sich mit den Ehrengaben — schon sind die Weinflaschen mit verlockendsten Etiketten aneinandergereiht, welche die Stadt Bremen aus den Schätzen ihres weltberühmten Rathskellers der Gesellschaft als Ausstellungspreise widmete; in der großen und hohen, hufeisenförmigen Gartenbauhalle häufen sich prächtige Dekorationspflanzen und di ersten Viehsendungen — gelbweißes Fleckvieh und schwarzweiße Holländer, ziehen eben durch die Pforten ein nach ihren Stallungen.

Am meisten vorgeschritten ist natürlich die Maschinenausstellung. Heranschaffung und Aufstellung der eisernen Ungethüme, welche heutzutage den Boden auflockern und seine Erzeugnisse handelsfähig machen, beanspruchen Wochen und werden deshalb am zeitigsten in die Hand genommen. Eine große Fabrik, welche mit einigermaßen stattlichen Sammlungen von Maschinen und Geräthen auftritt, muß mindestens zwei Wochen für den Aufbau und eine für den Abbau ihrer Gegenstände in Rechnung setzen. Im letzten Augenblicke ist da nichts mehr zu machen. So stehen bereits seit mehreren Tagen reihenweis aufmarschirt die Fowler'schen Dampfpflüge, die Lanz'schen Lokomobilen, die Nähmaschinen von Walter Wood u. s. w. da. Von hohem Maste her grüßt den Eintretenden die Firma der Aktiengesellschaft H. F. Eckert-Berlin, welche diesmal als Neuheit eine Sammlung stählerner Pflüge vorführt. Das ganze Pfluggestell, jeder bisher einfach aus Eisen gemachte Theil des Pfluges ist bei diesen Pflügen aus Stahl. Daraus ergiebt sich eine Leichtigkeit der Bauart, wie sie bis jetzt noch nicht erreicht war — bei gleicher oder gar noch größerer Haltbarkeit und, was besonders zu betonen, keineswegs höherem Preise. Also auch hier beginnt, wie fast überall, der Stahl das Eisen zu verdrängen. Neben diesen auf erhöhter Bühne angebrachten Stahlpflügen bemerkt man eine Transmission mit Patentkuppelungen, welche — wie hier durch die Aufstellung dargethan ist — gestattet, Kraftübertragung mittelst Wellenleitung ohne genauere Ausrichtung, also sehr schnell und unter selbst ungünstigen Raum- oder Nivellementsverhältnissen, anzubringen. Für vorübergehende Verwendungen, so z. B. für den Fall von Betriebsunterbrechungen, ferner für die verschiedensten landwirthschaftlichen Zwecke ist diese Transmission von großem Werthe. Eine sehr sinnreiche Verbesserung zeigt der Eckert'sche Strohelevator, insofern die Hebelvorrichtung, welche die Elevatorrinne hebt, zunächst indirekt mittelst einer über eine Rolle laufenden Kette angetrieben wird, bis eine angemessene Winkelstellung des Hebels erreicht ist und er nun mit Vortheil direkt wirken kann. Eine neue Kartoffellegemaschine, die sehr gut arbeiten soll, fällt bei demselben Aussteller dem Besucher ins Auge. Dieselbe spießt jede einzelne Kartoffel auf und streift sie wieder ab, nachdem sie dieselbe dahin geführt hat, wo sie hin soll. Vielleicht macht dieser Apparat, ein Patent Schach, dem noch immer unbefriedigenden Zustande betreffs des Kartoffelpflanzens ein Ende.

In der Halle, wo die Neuheiten an landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen stehen, sind die Preisrichter tüchtig an der Arbeit. Es gilt, zu ermitteln, ob und wie weit diese Neuheiten den Ankündigungen der Fabrikanten entsprechen. Da sind zur Prüfung gestellt Molkereigeräthe, Separatoren, Düngerstreuer, der Eckert'sche Stahlpflug nebst anderen Pflügen, Drillmaschinen, Heuwender, Dreschmaschinen, Pumpen, Wagenbremsen u. a. m. Bereits beendigt ist die Prüfung der Dauerwaaren, welche diesmal einen wichtigen Theil der Ausstellung ausmachen. Der Ausstellungsort als Seestadt gab Veranlassung, diese der Ausfuhr nach anderen Ländern sowie der Schiffsverproviantirung dienenden Waaren unter besonderer Bevorzugung betreffs der Prämiirung in das Programm aufzunehmen, und es fanden die meisten der ausgeschriebenen Konkurrenzen zahlreiche Bewerber. In der Hauptsache handelte es sich um 1. Molkereiwaaren, 2. Fleischwaaren, 3. Fischwaaren, 4. Obst, Gemüse und Kartoffeln, 5. Stärkemehl, Zucker, Hefe u. dgl., 6. Mehl und Backwaaren, 7. Trauben-, Obst- und Beerenweine, 8. Bier und 9. Sämereien. Es mußten die zur Ausstellung angemeldeten Gegenstände schon am Schlusse des vorigen Jahres, Schinken bis gegen Ende Februar d. J. in gehöriger, auf eine viermonatige Seereise berechneter Verpackung eingeliefert sein u. s. w., jede in zwei gleichen Kisten, Fässern oder dergleichen. Von jeder Sendung machte nun der eine Theil eine Reise nach Australien und zurück, der andere eine solche nach dem La Plata und zurück, so daß sämmtliche Gegenstände bis kurz vor der Ausstellungseröffnung wieder in Bremen waren und zur Verfügung der Preisrichter standen. Dieselben wurden ausgepackt und nun untersucht, ob bezw. wie weit sie den Zumuthungen dieser Reise Widerstand geleistet hatten. Für das Ergebniß kam naturgemäß ebenso viel auf den ursprünglichen Zustand der Waaren, wie auf die Art der Verpackung und die etwa zur Verhütung der Verderbniß getroffenen besonderen Vorkehrungen an, und es stellten sich manche sehr bemerkenswerthe Thatsachen heraus, auf Grund deren das Preisgericht nunmehr Vorschläge machen konnte betreffs zweckmäßiger Versendungsart für derartige Waaren und Reisen. So räth es z. B., Schinken nur zu verschicken, wenn sie von vornherein bester, kernigster Qualität sind. Der Schinken soll dann zunächst gekalkt, dann in Leinwand genäht, darauf nochmals gekalkt und endlich in Holzwolle verpackt werden. Es ist aber auch die bloße Verpackung in Salz nicht übel. Zum Schutze gegen etwaige Seewasserschäden muß die Kiste, falls nicht ihr Inhalt schon in verlötheten Blechbüchsen sich befindet, innen mit einem dichten Zinkeinsatze versehen sein und darauf geachtet werden, daß beim Zunageln der Kiste dieser Einsatz keine Verletzung erleidet. Von den Bieren hatten die meisten die weiten Seereisen, bei denen ja zwei Mal die Linie zu passiren war, recht befriedigend überstanden; ohne jegliche Beeinträchtigung des Geschmackes waren aber doch nur verhältnißmäßig wenige geblieben. Ferner hatte sich an den Weinen eine Wirkung der Tropenhitze dahin herausgestellt, daß bei einzelnen Sorten die Pfropfen ein Stück aus dem Flaschenhalse herausgehoben waren, ohne daß übrigens die Güte des Weines dabei gelitten hatte. Die Chemiker der Gesellschaft sind beauftragt worden, dieser Beobachtung weiter nachzugehen.

O. C.